

Vorbereitung des Studienvertrags je nach Fakultäten

	RECHTSWISSENSCHAFTLICHE Fakultät	PHILOSOPHISCHE, THEOLOGISCHE UND MATHEMATISCH-NATUR- WISSENSCHAFTLICHE Fakultät	WIRTSCHAFTS- UND SOZIAL- WISSENSCHAFTLICHE Fakultät
Besondere Fälle	Bei einigen Masterstudiengängen, welche an einer Gastuniversität absolviert werden, ist es nicht möglich, mehr als 30 ECTS Kredite (einem Semester entsprechend) anerkennen zu lassen. Die akademischen Koordinatoren informieren über die Anerkennungsmöglichkeiten.		
	Sich auf die Informationen der Äquivalenzkommission beziehen. Kommission (per Email) oder Frau Ingrid Kramer - Büro Erasmus & internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät MIS 4060 – kontaktieren ius-mobility@unifr.ch .	Kunstgeschichte: einige Module können nicht an einer anderen Universität absolviert werden, siehe Richtlinien (Anerkennung Erasmus).	WiSo-Studierenden müssen zusätzlich einen fakultätseigenen Studienvertrag ausfüllen: mehr Infos auf der Internetseite der Fakultät .
1. Studienvertrag herunterladen und drucken	Webseite zum Herunterladen der Studienverträge je nach Fakultät		
2. Sich informieren	Die Anerkennungsgrundsätze der Äquivalenzkommission auf der Internetseite der Fakultät informieren über das Vorgehen und die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit die an der Gastuniversität erlangten ECTS für Vorlesungen, Examen und schriftliche Arbeiten anerkannt werden. Für spezifische Fragen: ius-mobility@unifr.ch	Sich beim Studienberater über die Anerkennung der Studiendauer, Fächern und Prüfungen informieren. Um die ganze Studiendauer anerkennen zu lassen, prüfen, dass das Studienprogramm genügende ECTS beinhaltet (30 ECTS pro Semester). Liste der Studienberater: Phil. Fakultät / Theo. Fakultät / Math-Natur Fakultät / WiSo-Fakultät	
3. Studienprogramm erstellen und dem Mobilitätskoordinator/Studienberater vorlegen		Gewünschte Kurse an der Gastuniversität in den Vertrag eintragen. Das Kursprogramm lässt sich auf der Webseite der Gastuniversität einsehen. Sich auf das laufende Programm beziehen, falls das neue noch nicht aufgeschaltet ist. Den Studienvertrag dem Mobilitätskoordinator/Studienberater zusammen mit den Kursbeschreibungen unterbreiten. Je nach Beurteilung des Studienberaters müssen Änderungen im Studienvertrag vorgenommen werden.	
4. Studienvertrag unterschreiben lassen	Den Studienvertrag Frau Ingrid Kramer zur Unterschrift bringen oder schicken: ius-mobility@unifr.ch .	Den Studienvertrag vor der Abreise vom Studienberater des entsprechenden Departements unterschreiben lassen. Danach muss der Studienvertrag vom Studienberater oder dem zuständigen Dienst der Gastuniversität genehmigt und unterschrieben werden.	
5. Studienvertrag ändern (falls nötig)	Änderungen am Studienvertrag müssen Frau Ingrid Kramer zur Unterschrift vorgelegt werden (ius-mobility@unifr.ch).	Allfällig nachträgliche Änderungen am Studienvertrag (z.B. Änderung einer Vorlesung) müssen von den Studienberatern der beiden Universitäten schriftlich bestätigt werden. Dies sollte innerhalb der ersten 5 Wochen nach Kursbeginn geschehen.	
6. Studienvertrag der DIB schicken	Spätestens 5 Wochen nach Semesterbeginn muss der Studienvertrag mit den Unterschriften des Studienberaters der Universität Freiburg und der Gastuniversität an die DIB geschickt werden.		
7. Kredite anerkennen lassen	Die Anerkennung der ECTS liegt in der Kompetenz der Äquivalenzkommission, welche jeden Fall einzeln beurteilt auf der Basis des nach der Rückkehr vorgelegten Anerkennungsgesuchs.	Bei der Rückkehr in Freiburg müssen die erhaltenen Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) der zuständigen Departements-/ Fakultätsstelle vorgelegt werden. Die Anerkennung hängt vom geltenden Reglement des Departements bzw. der Fakultät ab.	